

Vereins-Chronik

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Orts für Abhilfe sorgen. Man sollte die Disziplin regeln, wie es für diese Altersstufe passend und angemessen wäre. Der Lehrer sei nicht der absolute Herr in der Fortbildungsschule; es dürfte allgemein zugegeben werden, daß dem Schüler ein Mitsprachrecht in geeigneten Fällen sollte zugestanden werden. Es soll dies nur bedeuten, daß auch der Schüler gehört werden soll und die Disziplin nicht die gleiche althergebrachte sein kann. Wenn der Schüler wisse, warum er gestraft werde, warum der Lehrer die Sache so auffasse, so werde das nur von Gutem sein. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, den Artikel 39 so wie ihn der Entwurf bringe in das Gesetz aufzunehmen, es sollte dies vielmehr nur ein Diskussionsentwurf sein. Einige allgemeine Bestimmungen sollten aber doch im Gesetze enthalten sein, etwa in dem Sinne, daß die Handhabung der Disziplin Sache des Lehrers ist, den Schülern aber ein gewisses Mitsprachrecht eingeräumt wird.

Die Auslassungen des Herrn Schulinspektors waren dazu angetan, dem Wortlaut des umstrittenen Disziplinarparagraphen in den Augen der Lehrerschaft den ärgsten Stachel zu brechen. Im weiteren Verlaufe der Diskussion ergriff noch ein Konferenzteilnehmer das Wort zur Rechtfertigung und Verteidigung der bisherigen Disziplinführung durch die Fortbildungsschullehrer. Man dürfe den auf dieser Stufe Unterrichtenden das Zeugnis ausstellen, daß sie mit richtigem pädagogischem Takt ihres Amtes walteten.

Auf die Landsgemeinde 1912 wird dann wahrscheinlich unser Fortbildungsschulgesetz spruchreif werden, und die Lehrerschaft wird gewärtig sein müssen, was dann die Debatten der vorberatenden Behörden zu Tage fördern. Wenn aber das Obligatorium der Fortbildungsschule, das auch renitente Elemente in die Schule zwingt, kommen soll, wird die Lehrerschaft im Interesse eines gedeihlichen Wirkens verlangen müssen, daß ihr durch das Gesetz das bestimmte Recht zur Ausübung der Disziplinarmittel eingeräumt wird.

Vereins-Chronik.

Freiburg. Des schönsten Gedeihens erfreut sich die Sektion Freiburg des Vereins lath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Das bewies die Tagung vom 9. Februar. Eine stattliche Anzahl Mitglieder fand sich in Freiburg ein, um aus Stunden des Ernstes und Frohsinnes Belehrung, Anregung, Erhebung und wahre Freude zu schöpfen.

Hr. Universitätsprofessor Schnürer sprach in einem prächtigen Vortrage über „Religion und Kultur im Mittelalter“.

Mittelalter. — Das ist eine recht mangelhafte Bezeichnung des Zeitabschnittes, welcher sich an den Untergang des römischen Reiches anschließt. Dieser Name ist hervorgegangen aus einer abfälligen Beurteilung jener Zeit, die mancherorts als eine Zeit des Verfalles und des kulturellen Tiefstandes angesehen wird. Das Mittelalter ist aber vielmehr die Jugendzeit unserer abendländischen Kultur, in der die katholische Kirche die zur Entfaltung und Verbreitung der Weltkultur

bestimmten germanisch-romanischen Völker erzog, welche dann gegen die morgenländische Gefahr ihre Selbständigkeit erkämpften, ihre eigenen Sprachen und Nationalitäten ausbildeten und die modernen Staaten Westeuropas mit ihrer städtischen Kultur begründeten.

In welchem Verhältnisse standen Religion und Kultur beim Beginne des Mittelalters? Das Christentum hatte sich ausgebreitet, hatte auch in das Leben des römischen Staates neue Impulse gebracht. Trotzdem ist er untergegangen. War vielleicht das Christentum daran schuld, oder konnte es den Untergang nicht aufhalten? Das römische Reich hatte die griechische Kultur in sich aufgenommen. Doch diese feine Kultur steigerte sich zur Hyperkultur und Degeneration. So grub sich das mächtige Römerreich das Grab selber. Dröhnend krachte der mit griechischer Höhenlust und Feinheit übersättigte römische Militärstaat zusammen. Die griechische Leppigkeit und Weichlichkeit hatte alle Schichten des Volkes ergriffen und durchseucht, in der ganzen Breite unfähig gemacht, nach Höherem zu streben. So konnte das Christentum den Untergang des Staates nicht aufhalten. Wohl aber hat es das Gute, Bleibende der untergegangenen Kultur dem folgenden Zeitalter herübergerettet und überliefert.

Wie stand es um Religion und Kultur am Ausgange des Mittelalters? Die Geistlichkeit strebte nach der geistigen Höhe, Vollendung. In ihrer Hand lag die Pflege jener Güter, denen sich der Mensch hingeben kann, wenn er nicht mehr mühsam für die Bedürfnisse des Tages zu sorgen braucht. Am päpstlichen Hofe zu Avignon blühte zuerst die Renaissance. Nirgends blühte sie so wie am päpstlichen Hofe zu Rom. Doch die übermäßige Pflege dieser Güter führte auch den Verfall der Orden herbei, den man am Ende des Mittelalters an einzelnen Orten beklagen muß.

So sind also Kultur und Religion nicht zwei sich deckende Begriffe. Die Lösung dieses Problems liegt in den Worten des Herrn: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und „Zukomme uns dein Reich“.

In der Diskussion sprach Hochw. Universitätsprof. P. Manser über den Begriff Kultur im positiven und negativen Sinne. Manche Erscheinungen treten zu Tage, die nicht mehr gesunde Zeichen der Kultur, sondern der Scheinkultur sind. Kultur ist Fortschritt. Man will die Kirche veranlassen, sich der Zeit anzupassen. Das hat sie niemals getan und wird es auch nicht tun. Die Zeit muß sich der Kirche anpassen. So hat die Kirche die Völker erzogen. Auch Herr Universitätsprofessor Lampert beteiligte sich an der Diskussion und belehrte uns in interessanten Bildern über Rechte von Staat und Kirche im Mittelalter.

Es war eine gediegene Tagung. Möge der Verein so weiter blühen. Auf Wiedersehen im Frühjahr auf dem Lande, aber vielleicht schon am Vormittage!

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekunden. —